

<b>pronovo</b>	<b>Dienstleistungserstellung - HKN</b> HKN-Dauerauftrag	FO 08 41 22
<b>Ausgabe/Datum:</b> 01.07.2018	<b>Griff</b> 08	<b>Dateiname:</b> FO 08 41 22 Formular HKN-Dauerauftrag
		<b>Seite:</b> 1 von 1

## Formular für Einrichtung HKN-Dauerauftrag

Das Formular wird dafür verwendet, im System HKN CH einen **Dauerauftrag für den Übertrag von Herkunftsnachweisen von Konto A (Anlagenbetreiber) nach Konto B (Händler/ Lieferant) einzurichten.**

Achtung: Für Anlagenbetreiber mit einem Onlinezugriff auf das System HKN CH ist dieser Service kostenpflichtig. Anlagenbetreiber mit Onlinezugriff auf das System HKN CH können einen Dauerauftrag direkt im System HKN CH einrichten.

### Konto A (HKN abgebender Anlagenbetreiber):

Name des Anlagenbetreibers	
Strasse , Nr.	
Postleitzahl, Ort	

### Konto B (Händler/Stromlieferant):

Händler

Stromlieferant

Name des Händlers/Stromlieferanten	
Unternehmens-ID (gemäss System HKN CH)	
Strasse, Nr.	
Postleitzahl, Ort	

Hiermit bestätigen wir für die Produktionsanlage

Name (im System HKN CH)

\_\_\_\_\_

Projekt-Nr.

\_\_\_\_\_

die Verteilung der Herkunftsnachweise entsprechend der folgenden Anteile:

Anteil Anlagenbetreiber: \_\_\_\_\_ %

Anteil Händler/Stromlieferant: \_\_\_\_\_ %

Gültig von: \_\_\_\_\_

Gültig bis: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
des Anlagenbetreibers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel  
des Händlers/Stromlieferanten

Diese Verteilungsanzeige kann gegenüber Pronovo jederzeit widerrufen werden. Wenn eine oder beide der unterzeichnenden Parteien diese Verteilungsanzeige widerruft, so werden 100% der Herkunftsnachweise dem Anlagenbetreiber zugewiesen. Diese Zuweisung von 100% der HKN an den Anlagenbetreiber bleibt solange bestehen, bis Pronovo eine neue Verteilungsanzeige zwischen dem Anlagenbetreiber und dem anspruchsberechtigten Händler/Stromlieferant erhält, welche die Verteilung der HKN regelt. Die Verteilung wird ab dem Folgemonat nach Datum des Eintreffens der Verteilungsanzeige bei Pronovo geändert.